

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

An die
Finanzkommission

20. Oktober 2014

Nachträge zum Voranschlag 2015

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Aufgrund von nachträglichen Entscheiden beantragen wir Änderungen zum Voranschlag 2015, wie er vom Regierungsrat am 9. September 2014 verabschiedet worden ist. Dabei sind zwei Arten von Budgetnachträgen zu unterscheiden, welche in den folgenden Kapiteln aufgeführt sind:

- Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1564) betreffend der Aufhebung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn über die BVG- und Stiftungsaufsicht.
- Ordentlicher Budgetnachtrag der Gerichtsverwaltung

Vorweg sei festgehalten, dass die beiden beantragten Änderungen (Stand 20. Oktober 2014) sich per Saldo leicht negativ auf die Finanzkennzahlen auswirken. Die zentralen Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis, Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungsergebnis) werden sich wie folgt verändern:

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA2014	VA2015 (gemäss B+E vom 09.09.14)	VA2015 (inkl. Budget- nachträge)
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	112,4	74,1	74,3
Nettoinvestitionen	130,2	141,1	141,1
Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	170,6	148,8	149,0
Selbstfinanzierungsgrad	- 31%	- 5%	- 6%

Eine Übersicht über alle Finanzkennzahlen vor und nach den beantragten Änderungen finden Sie in der Beilage 1.

2. Änderungsanträge

2.1 Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1564) betreffend der Aufhebung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn über die BVG- und Stiftungsaufsicht

Mit der Aufhebung des RRB Nr. 2014/660 vom 1. April 2014 kann somit die mit dem Kanton Aargau ausgehandelte Vereinbarung über die Zusammenführung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Kantone nicht wie vorgesehen in der vorliegenden Form und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Bei der Massnahme VWD_R9 ging man davon aus, dass der Zusammenschluss auf Ende 2014 möglich sein würde. Dementsprechend wurde im Voranschlag 2015 auch kein Beitrag an die BVS eingesetzt.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht ist unabhängig, so dass wir keinen Einfluss auf den Budgetierungsprozess und die Budgethöhe haben.

Das Budget 2015 des Departementssekretariats VWD muss gemäss Entscheid der Aufsichtskommission ‚BVG- und Stiftungsaufsicht‘ vom 7. August 2014 um Fr. 350'000.- erhöht werden.

2.2 Ordentlicher Budgetnachtrag der Gerichtsverwaltung

Nach Angaben der Gerichtsverwaltung können 120%-Stellenprozente beim Gerichtsschreiber-Personal (Besoldungskosten inkl. Sozialleistungen und Leistungsbonus) aus dem vorhandenen pauschalen Aushilfskredit finanziert werden.

Die Jahrest ranche 2015 des Globalbudgets ‚Gerichte‘ kann deshalb um Fr. 170'000.- gekürzt werden.

3. Anpassen von Messwerten (zur Information)

Im Zusammenhang mit den Indikatoren des Globalbudgets ‚Polizei‘ werden folgende Standards der Indikatoren in Kompetenz der Regierung verändert:

Indikator	Alter Wert Soll 2015	Neuer Wert Soll 2015
211 Einbruchsdelikte pro 1'000 Einwohner Kanton Solothurn	8.5	8.0
311 Unfälle wegen Alkohol und Drogen pro 1'000 im Kt. SO immatrikulierter Fahrzeuge	0.83	0.70

4. Weiteres Vorgehen

Wir möchten Sie bitten, unsere Budgetnachträge in Ihren Antrag zum Voranschlag 2015 aufzunehmen bzw. soweit Globalbudgets betroffen sind, in Ihrem Namen Antrag an die zuständige Sachkommission zu stellen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Finanzkennzahlen in der Übersicht